

Taufe ja – Kirche nein?

Ein junger Kaplan berichtet

Josef Mayer, München*

Der Vorgang an sich ist einfach: Ein Ehepaar kommt ins Pfarrhaus, um die Taufe seiner Tochter anzumelden. Das Gespräch beginnt wie immer – allerdings stellt sich im Verlauf der Unterhaltung heraus: Beide Eltern sind aus der Kirche ausgetreten. Jede Nachfrage, die ihren Kirchenaustritt betrifft, weisen die Eltern kategorisch zurück. Sie seien einzig und allein deswegen gekommen, um über die Taufe ihres Kindes zu reden und einen Tauftermin festzulegen; das Thema „Kirchenaustritt“ sei für sie endgültig vom Tisch.

Ich, ein junger Kaplan, versuche, auf die Frage der Kirchenmitgliedschaft der Eltern zurückzukommen. Dabei argumentiere ich: „Sie sind selbst aus der Kirche ausgetreten und wollen jetzt die Eingliederung Ihrer Tochter in eben diese Kirche. Logisch gedacht, paßt das einfach nicht zusammen. Daher ist es für mich eine große Schwierigkeit, unter diesen Umständen Ihr Kind jetzt zu taufen.“ Mit einem Verweis auf das neue Kirchenrecht (1983)¹ mache ich den Eltern folgenden Vorschlag: „Wir schieben die Taufe Ihres Kindes auf und treffen uns vorher einige Male, um so eine Grundlage für das zu schaffen, was die Taufe Ihres Kindes eigentlich bedeutet.“

Mein Vorschlag zerschellt am Willen der Eltern, der sich etwa folgendermaßen artikuliert: „Wir haben ein Recht auf die Taufe unseres Kindes; Sie müssen es einfach taufen, ob Sie wollen oder nicht!“ Ein Gespräch ist im Moment nicht mehr möglich. Das Ehepaar verlangt nun energisch, den Pfarrer zu sprechen. Dieser ist allerdings gerade nicht im Haus. Nachdem er wieder zurückgekommen ist, informiere ich ihn von dieser Begegnung. Wieder vergehen einige Tage, ehe es zu einem zweiten Gespräch, diesmal mit dem Pfarrer, kommt. Auch diese Begegnung führt zum selben Ergebnis, nur wird die Argumentationsweise der Eltern etwas klarer: Sie wollen die Taufe ihres Kindes, weil es später gegen-

* Aus Gründen der Diskretion wird der Name des Kaplans nicht genannt; die Ich-Form wurde jedoch beibehalten. Den Artikel erarbeitete Josef Mayer nach Tagebuchnotizen des Kaplans.

Die Redaktion

¹ Can 868, § 1, 2°: „Damit ein Kind erlaubt getauft wird, ist erforderlich: Es muß eine begründete Hoffnung bestehen, daß das Kind in der katholischen Religion erzogen wird; wenn diese Hoffnung völlig fehlt, ist die Taufe gemäß den Vorschriften des Partikularrechts aufzuschieben; dabei sind die Eltern auf den Grund hinzuweisen.“

über anderen keine Nachteile haben soll und weil die Taufe eben in den hiesigen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext gehört. Dabei artikulieren sie noch viel deutlicher ihre fehlende Bereitschaft zur Erziehung ihrer Tochter im katholischen Glauben. Sie machen uns klar, daß sie sich – für den Fall, daß wir auf einem Taufaufschub bestehen – beim Bischof beschweren werden.

Durch diese Drohung lassen wir uns keineswegs beunruhigen. Weil wir uns unserer Verantwortung bewußt sind, beharren der Pfarrer und ich auf einem Taufaufschub.

Schon wenige Tage später ruft der Regionalbischof im Pfarrhaus an. Er bedeutet dem Pfarrer, daß die besagte Taufe zu spenden sei, da wir nicht das Recht hätten, ein Sakrament zu verweigern (dabei war von Verweigerung – im Vollsinn des Wortes – eigentlich gar keine Rede). Außerdem betonte er, daß zur Taufe keine andere Voraussetzung erfüllt sein müsse als die Bitte der Eltern, zumal ja gewährleistet sei, daß das Kind in einer christlichen Umgebung aufwachse und der Religionsunterricht seinen Teil zur religiösen Erziehung des Kindes beitrage. Schließlich würden ja auch Kinder getauft, deren Eltern zwar nicht aus der Kirche ausgetreten sind, aber in ähnlicher Weise kirchendistanziert leben. Unseren Vorschlag, die Taufe aufzuschieben – ein nach dem neuen Kirchenrecht angezeigter Schritt –, lehnte der Bischof ostentativ ab.

Der von den Eltern ohne Rücksprache mit uns festgesetzte Tauftermin fällt in die Urlaubszeit des Pfarrers, womit die „ehrenvolle“ Aufgabe dieser erzwungenen Taufe an mir, dem Kaplan, hängenbleibt. So vereinbare ich mit den Eltern ein neuerliches Taufgespräch. Für dieses Gespräch bestehe ich auf der Teilnahme von zwei Taufpaten. Nicht nur deswegen ist die Gesprächsatmosphäre von vornherein belastet, und der Umgangston entspricht der gespannten Situation. Obwohl das Ehepaar das Thema „Kirchenaustritt“ wiederum aussparen wollte, wird dieses zunächst zum Mittelpunkt unseres Gesprächs. Begründet wird der Schritt in der üblichen Art und Weise: Neben den aufwendigen Papstreisen, dem Reichtum der Kirche an sich und den Hexenverbrennungen insistieren die Eheleute darauf, daß man auch ohne die Kirche an Gott glauben und beten kann. Damit waren wir neuerlich bei der eigentlichen Problemstellung „Taufe ja – Kirche nein?“ angelangt. Und jeder etwas logisch denkende Mensch muß sich fragen: Wenn die Kirche für das Leben der Eltern irrelevant ist, warum wollen sie dann ihr Kind durch die Taufe in die kirchliche Gemeinschaft eingliedern lassen, und noch dazu durch einen Vertreter dieser „verhaßten“ Institution Kirche? Ich frage etwas polemisch: „Warum taufen Sie in diesem Fall Ihr Kind

nicht selbst? Sie wollen ja auch sonst nichts mit der Kirche zu tun haben.“ Meine Gesprächspartner sind verärgert.

Das Taufgespräch geht auf einer anderen Ebene weiter. Ich fange an, die wirklichen Gründe für die Forderung nach der Taufe des Kindes zu erfragen. Dies versuche ich, indem ich den Taufritus erkläre. Dabei gelangen wir zu einem für das weitere Gespräch wichtigen Punkt: Jede Entscheidung, die wir fällen, muß in oft zähen und langwierigen Auseinandersetzungen vor anderen begründet werden. Auch das Glaubensbekenntnis bzw. dessen teilweise Verweigerung sind solche Entscheidungen. Sie erfordern Begründungen, die wir anderen Menschen gegenüber leisten müssen. Genau dieser Schritt war bei dem Ehepaar nicht passiert. Erst jetzt geben sie zu: „Unsere Eltern wissen nichts von unserem Kirchenaustritt. Wir haben es ihnen nicht gesagt, weil wir sie nicht verletzen wollten.“ Und schließlich sei ein Kirchenaustritt die urpersönlichste Entscheidung, die es in einem Menschenleben überhaupt gebe. Er sei reine Privatsache und gehe infolgedessen *niemanden* etwas an. Damit sind wir beim eigentlichen Wendepunkt des Gespräches angelangt: Mir ist klar, daß es nun nichts anderes mehr gibt, als diese fadenscheinige Austrittspraxis zu hinterfragen. Ansonsten ist die Taufe nur mehr Staffage oder Tarnung einer anderen, dazu in kontradiktorischem Widerspruch stehenden Lebensentscheidung! Deswegen verlange ich eindringlich, daß die betroffenen Großeltern des Täuflings vom Schritt ihrer erwachsenen Kinder unterrichtet werden. Denn wenn es sich wirklich um eine reife Entscheidung handelt – und dies wurde mir in aller Form versichert –, dann muß sie auch durchgetragen werden, und es müssen mit ihr in Einklang befindliche Konsequenzen gezogen werden. Ich mache den Eltern unmißverständlich klar, daß auch die Tauffeier ihrer Tochter ihren eigenen Kirchenaustritt nicht verschweigen kann. Der Taufglaube kann nämlich in diesem Fall nicht von ihnen, den Eltern, erfragt werden. Deshalb betone ich: „Ich werde diese Fragen an die versammelte Gemeinde richten!“ Zugleich biete ich den beiden meine Hilfe für den Fall an, daß sie sich nicht in der Lage sehen, ihre eigene Entscheidung den Großeltern gegenüber plausibel zu machen. Bis zum Taufstag werde ich von den Eltern des Kindes nicht mehr konsultiert. So gehe ich davon aus, daß auch unter den veränderten Vorzeichen – die Großeltern wissen jetzt vom Kirchenaustritt ihrer Kinder – an der Taufbitte festgehalten wird.

Als aber einige Wochen später die Taufe stattfindet, muß ich feststellen, daß ich die Entwicklungen z. T. falsch eingeschätzt habe. Ich denke, die Großeltern des Täuflings seien vom Schritt ihrer Kinder unterrichtet worden. So leite ich die Tauffeier ein, indem ich die ganze Vorge-

schichte erzähle. Dabei merke ich ziemlich schnell: Die Großeltern wurden nicht unterrichtet, denn die Reaktionen in ihren Gesichtern spiegeln betretenes Erstaunen. Eine peinliche Spannung entsteht, die ihren Höhepunkt erreicht, als ich den Taufglauben von den anwesenden Gläubigen und nicht von den Eltern des Kindes erfrage. Obwohl es in der Feier selbst nicht zur Entladung der angespannten Atmosphäre kommt, zeichnet sich ab, daß das Donnerwetter nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Denn hinter der Taufbitte standen in Wahrheit einige familieninterne Gründe; u. a. sah man die Erbschaft, die von den Großeltern zu erwarten ist, gefährdet.

Einige Zeit später findet zwischen dem Pfarrer und dem Regionalbischof, auf Bitten des Pfarrers, ein weiteres Gespräch statt, leider ohne Konsens: Der Bischof hält daran fest, daß einem Pfarrer nicht das Recht zustehe zu entscheiden, ob er den Empfang eines Sakramentes gewähren kann oder nicht.

Wurde nur aneinander vorbeigeredet, oder gibt es sachlich berechtigte Differenzen, etwa in der Auslegung des Kirchenrechts? Jedenfalls hatten die Seelsorger vor Ort das Nachsehen. Vielleicht ist die entscheidende Frage die: Ist die Taufe in jedem Fall sinnvoll, auch wenn eine religiöse Erziehung in keinster Weise zu erwarten ist? Letztlich ist das eine Anfrage an unser Gottesverständnis.

Deutsche Kirche – wohin? Apostolische Orden – für welche Kirche?

Norbert Lohfink, Frankfurt¹

Die deutsche Kirche hat in den letzten Jahren etwas erlebt, was ihr so noch nicht begegnet ist. Aus den Kirchen anderer Kontinente werden Fragen gestellt. Nicht an die deutsche Kirche allein, auch an die ande-

¹ Diese Überlegungen wurden ursprünglich für ein Treffen von Mitgliedern des Jesuitenordens ausgearbeitet. Das erklärt die Tatsache, daß eine Rede des Generaloberen des Jesuitenordens als Leitfaden dient. Die Überlegungen werden hier veröffentlicht, weil die besprochenen Fragen keineswegs spezifisch für den Jesuitenorden sein dürfen. – Es sei betont, daß es sich um die persönliche Sicht des Verfassers handelt, nicht etwa um ein gemeinsam ausgearbeitetes Dokument.